



Endbenutzer- Lizenzvereinbarung

Inhalt

1. Über diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung.....	3
2. Definitionen.....	4
3. Lizenzgewährung.....	6
4. Nutzungseinschränkungen.....	7
5. Erstellung von Software-Backups.....	9
6. Eigentumsrechte und Copyright.....	10
7. Garantien und Haftungsbeschränkung.....	11
8. Export & Steuer.....	13
9. Laufzeit und Kündigung.....	14
10. Open Source-Lizenzbedingungen.....	15
11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	16

1. Über diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

DURCH NUTZUNG DER SOFTWARE BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN HABEN, SIE VERSTEHEN UND IHRE REGELN EINHALTEN WERDEN. EBENSO ERKLÄREN SIE, DASS DIESE VEREINBARUNG DIE VOLLSTÄNDIGE UND AUSSCHLIESSLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN ENFOCUS UND IHNEN DARSTELLT UND ALLE VORHERIGEN ZUSICHERUNGEN ODER VEREINBARUNGEN, OB MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, ZWISCHEN ENFOCUS UND IHNEN BEZÜGLICH DES VERTRAGSGEGENSTANDS ERSETZT.

Diese Vereinbarung betrifft ebenso Software im Eigentum Dritter. Sofern bei der ersten Bezugnahme auf Software von Dritten keine Lizenz oder spezielle Bedingungen vorgelegt werden, unterliegt die Nutzung dieser Software der vorliegenden Vereinbarung.

Wenn Sie mit den Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung nicht einverstanden sind, verwenden Sie die Software nicht. Sie sollten die Software unverzüglich an Enfocus oder seine autorisierten Händler zurückgeben.

2. Definitionen

Verbundene Unternehmen

Bezeichnet einen Rechtsträger, der von einer Vertragspartei kontrolliert wird, unter gemeinsamer Kontrolle steht oder diese kontrolliert.

Vereinbarung

Bezeichnet die vorliegende Endbenutzer-Lizenzvereinbarung.

Berechtigte Benutzer

Bedeutet hinsichtlich einer Named-User-Lizenz namentlich genannte Personen oder Prozesse, denen Sie die Verwendung der Software zuordnen. Handelt es sich um Personen, können hierzu Ihre Führungskräfte, Mitarbeiter und/oder Consultants und Vertreter zählen, von denen Dienstleistungen für Sie oder in Ihrem Auftrag erbracht werden, und/oder Führungskräfte oder Mitarbeiter Dritter, die an der Erfüllung Ihrer internen Geschäftszwecke beteiligt sind (z. B. Genehmigung von Kunden-Workflows). Sie dürfen berechnete Benutzer mit nicht-automatischen Methoden jederzeit ernennen und ändern, vorausgesetzt, die Zugriffsdaten werden zwischen den Benutzern nicht geteilt sowie die Gesamtzahl der zu einem beliebigen Zeitpunkt aktiven berechtigten Benutzer überschreitet nicht die Gesamtzahl der erworbenen Lizenzen.

Client-Platz

Bedeutet jedes Computersystem, Softwareanwendung und jeden Dienst, der auf ein Programmfenster zugreifen und dieses ausführen kann. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf PCs, Workstations, Terminals, Terminal Services Clients, virtuelle PCs und Server.

Enfocus

Bedeutet Enfocus BV mit eingetragenem Sitz in Raymonde de Larochelaan 13, 9051 Gent, Belgien, oder das verbundene Unternehmen von Enfocus BV, von dem Ihre Softwarebestellung ausgeführt wurde.

Objektcode

Bedeutet Arbeitsaufträge in maschinenlesbarer Form, deren Programmlogik sich der menschlichen Logik nicht erschließt, und die von einem Computer mithilfe des geeigneten Betriebssystems ohne Kompilierung oder Interpretation ausgeführt werden kann.

Open Source-Lizenzbedingungen

Bedeutet alle Bedingungen, von denen die Definition von Open Source unter <http://www.opensource.org/docs/osd> erfüllt werden.

Bestelldokument

Bedeutet ein Angebot, eine Bestellbestätigung und alle anderen Dokumente in schriftlichem oder elektronischem Format, das für Sie von Enfocus oder seinem autorisierten Händler bereitgestellt wird, und in dem die Software angegeben wird, die an Sie aufgrund der vorliegenden Vereinbarung und der für diese Software gegebenenfalls geltenden Nutzungsbeschränkungen lizenziert wird.

Software

Bedeutet das Objektcodeformat der Software und diesbezüglichen Handbücher und Dokumentation (nur als Hardcopy), darin inbegriffen Enfocus Software und Software von Fremdanbietern, lizenziert aufgrund der vorliegenden Vereinbarung.

Nutzungsbeschränkungen

Sind alle Einschränkungen der Funktionalität oder Nutzung der Software, wie in der Dokumentation oder im Bestelldokument angegeben.

Sie

Bedeutet die Organisation, in deren Auftrag diese Lizenz erworben oder in anderer Weise rechtmäßig beschafft wurde.

3. Lizenzgewährung

Enfocus gewährt Ihnen, und Sie akzeptieren von Enfocus, eine nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur ausschließlichen Nutzung der Software für Ihre internen Geschäftszwecke. Die Dauer einer derartigen Lizenz unterliegt dem bzw. den Auftragsdokument(en) und gilt auf dieser Grundlage entweder unbefristet oder wiederkehrend (d.h. eine Abonnement-basierte Lizenz). Die Nutzung dieser Software durch Sie unterliegt der rechtzeitigen Bezahlung der jeweils fälligen Gebühren.

In Situationen, in denen die Software in Bezug auf bestimmte Funktionalität die Dienste eines Rechenzentrums Dritter nutzen kann, umfasst die Lizenz Ihr Recht zur Nutzung dieser Dienste, und zwar ausschließlich für derartige Zwecke, und erfordert Ihre Einhaltung der geltenden Richtlinien für erlaubte Nutzung, verfügbar unter <http://www.enfocus.com/termsandconditions>, auf die hiermit verwiesen wird.

4. Nutzungseinschränkungen

Folgende Begriffe gelten auf Grundlage des von Ihnen erworbenen Lizenztyps:

Die Verwendung der Software ist auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen beschränkt.

In Bezug auf Client-Platz-Lizenzen erfolgt die Lizenzierung für die Nutzung mit der Anzahl der im Bestelldokument angegebenen Client-Plätze.

In Bezug auf Concurrent-User-Lizenzen darf die Anzahl der Benutzer, von denen die Software gleichzeitig genutzt wird, zu keinem Zeitpunkt die Anzahl der erworbenen Lizenzen überschreiten.

In Bezug auf *Named-User-Lizenzen* ist die Verwendung der Software jederzeit ausschließlich auf die Nutzung durch die berechtigten Benutzer beschränkt, die zu diesem Zeitpunkt namentlich genannt und lizenziert sind.

In Bezug auf eine Test-Lizenz ist Ihre Verwendung der Software, wenn nicht im Bestelldokument anders angegeben, ausschließlich auf einen Client-Platz beschränkt und darf nur für interne Tests und Evaluierung genutzt werden, wobei jede andere Nutzung ausgeschlossen ist, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Nutzung der Software für kommerzielle Zwecke.

In Bezug auf Entwicklerlizenzen, sofern im Bestelldokument nicht anders angegeben, ist die Nutzung der Software durch Sie auf die Erstellung von Softwarekonfigurationen und Einstellungen in einer Testumgebung für Tests, Evaluierung und Qualitätssicherung beschränkt, wobei jede andere Nutzung ausgeschlossen ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verarbeitung von Live-Produktionsjobs oder Dateien. Wenn im Bestelldokument nicht anders angegeben, werden Entwicklerlizenzen als unbefristete Lizenzen gewährt, vorausgesetzt, ihre fortgesetzte, ununterbrochene Nutzung kann durch Lizenzmanagement-Routinen verhindert werden.

In Bezug auf Pre-Release-Lizenzen, wenn im Bestelldokument nicht anders angegeben, ist Ihre Nutzung der Software auf interne Test- und Evaluierungszwecke beschränkt, die zur Feststellung der Fähigkeit der Software dienen, die in der getrennt bereitgestellten vorläufigen Dokumentation beschriebenen Funktionen auszuführen, wobei jede andere Nutzung ausgeschlossen wird, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Nutzung der Software für kommerzielle Zwecke.

In Bezug auf *Tandem-Lizenzen* ist Ihre Nutzung dieser Lizenz auf die gemeinsame Verwendung mit vorhandenen Lizenzen dieser zuvor erworbenen Software beschränkt.

In Bezug auf alle Lizenzen: Sie verpflichten sich, ohne Zustimmung von Enfocus die Software nicht zu verkaufen, neu zu lizenzieren, zu unterlizenzieren, zu übertragen (zu einem anderen Unternehmen oder Standort), abzutreten, zu leasen oder zu vermieten. Änderung oder Übersetzung der Software sind Ihnen untersagt. Wird die Software mit oder als Teil eines speziellen Produkts oder Geräts bereitgestellt, sind Sie nicht berechtigt, die Software von diesem Produkt oder Gerät zu entfernen, und Sie dürfen keinerlei Teile der Software getrennt oder unabhängig von diesem Produkt oder Gerät nutzen. Sie verpflichten sich, die Software nicht zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder disassemblieren oder in anderer Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zu identifizieren, es sei denn in dem begrenzten Maß, das aufgrund zwingender Bestimmungen des anwendbaren Rechts ausdrücklich erlaubt ist. Sie verpflichten sich, die in der Software inbegriffenen Lizenzverwaltungsprozesse nicht zu manipulieren, zu umgehen oder zu verändern, oder durch Nutzung der Software gegen Nutzungsbeschränkungen und/oder die erteilte Lizenz zu verstoßen. Wenn Sie ein Upgrade oder Update der Software erhalten, dürfen Sie künftig die Software oder die Upgrade- oder Update-Version der Software nutzen, nicht jedoch beides. Sofern nicht schriftlich

ausdrücklich erlaubt, sind Sie nicht berechtigt, die Software für oder im Auftrag von Dritten zu nutzen, um ein Outsourcing-Unternehmen zu führen, oder anderen diese Art Nutzung zu erlauben, oder für andere Zwecke als Ihre internen Geschäftszwecke zu verwenden. Weitere anwendungsspezifische Einschränkungen können gemäß Softwaredokumentation gelten.

Die Software umfasst Lizenzverwaltungsprozesse, die dazu dienen, die Funktionalität der Software auf die lizenzierte Funktionalität zu beschränken und/oder die Nutzung der Software außerhalb des gewährten Lizenzumfangs zu verhindern. Hierzu werden von der Software bestimmte Informationen (wie beispielsweise Anmeldedaten und andere Informationen, wie in den Enfocus Richtlinien zur Privatsphäre auf Enfocus' Webseite www.enfocus.com veröffentlicht) von der Software gesammelt und/oder von Enfocus in geografischen Gebieten innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vereinigten Staaten von Amerika). Durch Abschluss oder Annahme der vorliegenden Vereinbarung erklären Sie sich mit den vorstehenden Bestimmungen einverstanden.

5. Erstellung von Software-Backups

Ihre Lizenz umfasst die Erstellung einer vollständigen Kopie der Software ausschließlich für Backup-Zwecke und Verwendung im Fall, dass die Originalkopie der Software nicht verfügbar ist.

6. Eigentumsrechte und Copyright

Die Software und alle geistigen Eigentumsrechte daran sind und bleiben jederzeit alleiniges Eigentum von Enfocus und/oder seinen dritten Lizenzgebern. Sie verpflichten sich, Eigentumsvermerke oder andere Markierungen von der Software nicht zu entfernen, und diese Hinweise und Markierungen auf allen Kopien oder teilweisen Kopien zu reproduzieren, zu deren Erstellung Sie berechtigt sind.

7. Garantien und Haftungsbeschränkung

Enfocus sichert für den Zeitraum von 90 Tagen nach Lieferdatum (dem "Garantiezeitraum") zu, dass die Software im Wesentlichen gemäß der beiliegenden Benutzerdokumentation funktionieren wird, vorausgesetzt, die Software wird unter normalen Betriebs- und Wartungsbedingungen wie in der Dokumentation vorgeschrieben sowie gemäß der vorliegenden Vereinbarung verwendet. Die in der vorliegenden Vereinbarung genannten Garantien gelten nicht, sofern Fehler auf Unfälle, Fahrlässigkeit, missbräuchliche Verwendung, Ausfall von Versorgungsunternehmen, Gerätefehler, Ursachen außerhalb der Kontrolle von Enfocus, oder andere Nutzung als die gewöhnliche Nutzung, für die die Software entwickelt wurde, zurückzuführen sind. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Software, Hardware oder Materialien, die nicht von Enfocus verkauft werden (beispielsweise durch einen Channel-Partner), oder eine beliebige Kombination der Enfocus Software mit diesen. Alle Änderungen an der Software durch andere als Enfocus oder einen autorisierten Partner führen zum Erlöschen der in der vorliegenden Vereinbarung beschriebenen Garantie und zu einem Verzugsereignis aufgrund dieser Vereinbarung.

Im Fall einer Reklamation während des Garantiezeitraums ist Enfocus' alleinige Verpflichtung die Anpassung der Software derart, dass sie im Wesentlichen ihrer Dokumentation entspricht (im technisch und vertretbaren möglichen Ausmaß und unter der Bedingung, dass der Fehler reproduzierbar ist). Hierzu wird die Software geändert oder aktualisiert, oder es wird eine alternative Version des Produkts, in das sie integriert ist, geliefert. Im Fall, dass Enfocus die Software nicht an die Garantie anpassen kann, sind Sie berechtigt, die Software an Enfocus zurückzugeben und als einziger und ausschließlicher Rechtsbehelf die Gebühren zurückzuverlangen, die für diese nicht-konforme Software bezahlt wurden, reduziert um einen Abschreibungswert gemäß den üblichen Buchhaltungsprinzipien.

SOFTWARE DRITTER, TESTSOFTWARE UND PRE-RELEASE-SOFTWARE WERDEN AUF EINER "AS IS"-BASIS (GEKAUFT WIE GESEHEN) OHNE BEDINGUNG ODER GARANTIE JEDLICHER ART ÜBERLASSEN, EINSCHLIESSLICH JEDER ZUSICHERUNG DER HANDELBARKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT. DIE IN DIESER VEREINBARUNG BESCHRIEBENEN GARANTIE UND ENFOCUS' HAFTUNG SIND ENFOCUS' AUSSCHLIESSLICHE PFLICHTEN UND IHRE EINZIGEN RECHTSMITTEL. SIE GELTEN AUSSCHLIESSLICH ANSTELLE ALLER ANDEREN GARANTIE, OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT. KEINE WEITEREN GARANTIE, RECHTSMITTEL, PFLICHTEN, VERBINDLICHKEITEN, RECHTE ODER ANSPRÜCHE, OB INFOLGE VON UNERLAUBTER HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER IN ANDERER WEISE WERDEN DURCH ENFOCUS GEWÄHRT ODER GEGEBEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF JEDE GARANTIE, DASS DIE SOFTWARE FEHLER- ODER BUG-FREI IST. AUSSER DEN IN DIESER VEREINBARUNG GENANNTE GARANTIE WIRD KEINERLEI GARANTIE GEGEBEN, OB AUSDRÜCKLICH, IMPLIZIT ODER GESETZLICH. ENFOCUS LEHNT AUSDRÜCKLICH (UND SIE BESTÄTIGEN DIESER ABLEHNUNG) JEDE GARANTIE DES BESTEHENS RECHTLICHEN EIGENTUMS, HANDELBARKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB.

IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN HÖCHSTMASSE IST ENFOCUS UNGEACHTET DER RECHTSTHEORIE IN KEINEM FALL HAFTBAR FÜR MITTELBARE, BEILÄUFIGE ODER FOLGESCHÄDEN, WIE BEISPIELSWEISE, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF EINNAHMENSVERLUSTE, VERLUST GEPLANTER EINSPARUNGEN, DATENVERLUST, ODER JEDEN ANDEREN WIRTSCHAFTLICHEN VORTEIL, DER INFOLGE ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DER AUFGRUND DER VORLIEGENDEN VEREINBARUNG ERWORBENEN SOFTWARE ENTSTEHT.

IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN HÖCHSTMASSE ÜBERSTIEGT DIE HAFTUNG DURCH ENFOCUS AUFGRUND ODER IN VERBINDUNG MIT DER VORLIEGENDEN VEREINBARUNG ODER

JEDER AUFGRUND DIESER VEREINBARUNG ERWORBENEN SOFTWARE, UNGEACHTET DER RECHTSTHEORIE UND FÜR ALLE ANSPRÜCHE ALS GANZES BETRACHTET IN KEINEM FALL DEN PREIS, DEN SIE ENFOCUS FÜR DIE SOFTWARE BEZAHLT HABEN, DIE ANLASS ZU DIESER KLAGE GIBT.

8. Export & Steuer

Sie dürfen die Software nicht exportieren oder erneut exportieren, wenn dies einen Verstoß gegen anwendbare Gesetze oder Bestimmungen darstellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs. Zusätzlich gilt, wenn die Software aufgrund der Exportgesetze der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vereinigten Königreichs als Produkt unter Exportkontrolle identifiziert wird, dass Sie zusichern und garantieren, kein Bürger einer Nation unter Embargo zu sein und Ihnen aufgrund anwendbarer Exportgesetze nicht in anderer Weise untersagt ist, die Software zu empfangen oder zu verwenden. Alle Rechte zur Nutzung der Software werden unter der Bedingung gewährt, dass diese Rechte verfallen, sofern Sie die Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung nicht einhalten. Im Fall einer Lizenzübertragung vereinbaren Sie, für die Begleichung aller Steuern und Abgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Umsatzsteuern, Verkaufssteuern, Einfuhrsteuern, usw.), die infolge des Imports der Software oder der übertragenen Lizenzen in das Land oder in das geografische Gebiet, in dem die übertragenen Lizenzen genutzt werden, anfallen oder erhoben werden, verantwortlich zu sein. Sie vereinbaren darüber hinaus Enfocus, seine Führungskräfte, Vertreter und Mitarbeiter (die "Entschädigungsberechtigten") bei und für alle Klagen, gerichtlichen Schritte, Prozesse und Verfahren sowie alle Kosten, Bußgelder und Auslagen schadlos zu halten, die den Entschädigungsberechtigten infolge Ihres Versäumnisses, solche Steuern oder Abgaben zu begleichen, entstanden sind oder von ihnen hierdurch verursacht wurden.

9. Laufzeit und Kündigung

Lizenzbeginndatum. Eine aufgrund der vorliegenden Vereinbarung erteilte Lizenz wird ab dem im jeweiligen Bestelldokument angegebenen Datum oder dem Aktivierungsdatum der Software, je nachdem, welches Datum vorher eintritt, wirksam.

Unbefristete Lizenzen. Wenn im Bestelldokument nicht anders definiert, wird die Software unbefristet lizenziert.

Testlizenzen, wenn im Bestelldokument nicht anders definiert, verfallen automatisch nach Ablauf von einem (1) Monat nach dem Beginn des Tests.

Release-Lizenzen werden für den im Bestelldokument definierten Zeitraum erteilt, und wenn im Bestelldokument nicht anders angegeben, verfallen sie nach Ablauf dieses Zeitraums automatisch.

Abonnement-basierte Lizenzen werden für den ersten Zeitraum erteilt, der vom Bestelldokument definiert wird (die "anfängliche Laufzeit".) Nach Ablauf der anfänglichen Laufzeit, sofern durch Ihr Bestelldokument angegeben, erneuert sich Ihre Lizenz automatisch für nachfolgende Zeiträume entsprechend der anfänglichen Laufzeit, vorausgesetzt, dass Sie alle fälligen Gebühren bezahlt haben und keine Kündigung wie unten angegeben erfolgt ist ("Verlängerungszeiträume").

Kündigung, Ablauf und Verfall der Lizenz. Unbefristete Lizenzen können von Ihnen jederzeit schriftlich bei Enfocus gekündigt werden. Bei Abonnement-basierten Lizenzen müssen beide Parteien einander mindestens 10 Tage vor Ablauf der jeweils aktuellen anfänglichen Laufzeit oder Verlängerungslaufzeit schriftlich über eine Nichtverlängerung informieren.

Unbeschadet aller anderen Rechtsmittel, die Enfocus zur Verfügung stehen:

- Sollten Sie es versäumen, eine fällige Zahlung vorzunehmen, ist Enfocus berechtigt, durch technische Mittel oder entsprechende Mitteilung an Sie, Ihnen Ihre Lizenz künftig zu entziehen und die weitere Nutzung der Software durch Sie zu verhindern;
- Diese Vereinbarung kann folgendermaßen "unter Angabe von Gründen" gekündigt werden: Die vorliegende Vereinbarung wird automatisch beendet, sofern eine der Parteien es versäumt, einen Verstoß gegen vertragliche Pflichten innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Empfang einer schriftlichen Mitteilung von der anderen Partei, die auf einen derartigen Verstoß hinweist, zu beheben. Kann der Verstoß nicht behoben werden, wird die Kündigung nach Empfang der Mitteilung wirksam. Enfocus behält sich des Weiteren das Recht vor, diese Vereinbarung nach schriftlicher Mitteilung zu beenden, wenn Sie fällige Zahlungen nicht leisten.

Nach Kündigung der vorliegenden Lizenz stellen Sie die Nutzung der Software ein und geben alle Softwarekopien, ob ganz oder teilweise, zurück oder vernichten sie entsprechend den jeweiligen Anweisungen von Enfocus. Enfocus ist berechtigt nach eigenem Ermessen einen Ersatz für die Software bereitzustellen, wenn die Originalsoftware verlorengeht, gestohlen wird oder beschädigt wird. Sie vereinbaren, ausschließlich die Ersatzsoftware, oder, sofern aufgefunden oder wieder instandgesetzt, die Software zu verwenden. Sie verpflichten sich, die Ersatz- oder die Originalsoftware nicht in anderer Weise zu veräußern.

10. Open Source-Lizenzbedingungen

Unterliegt ein beliebiger Teil der Software Open Source-Lizenzbedingungen, wie durch separate Open Source-Lizenzbedingungen im Lieferumfang der Software angegeben, unterliegen Nutzung und Lizenz dieses Teils der Software den genannten Open Source-Lizenzbedingungen. Im Fall eines Konflikts oder einer Unklarheit zwischen den in dieser Vereinbarung angegebenen Lizenzbedingungen und den Lizenzbedingungen hinsichtlich von Teilen der Software, die den Open Source-Lizenzbedingungen unterliegt, gelten die jeweiligen Open Source-Lizenzbedingungen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung und ihre Auslegung unterliegen der Rechtssprechung der Gesetze des Landes, Staats oder einer anderen geografischen Bezeichnung, in denen Enfocus ansässig ist, ungeachtet der Wahl der Rechtsgrundsätze. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung. Jede der Vertragsparteien vereinbart hiermit, dass ein Rechtsstreit zwischen ihnen hinsichtlich der Vereinbarung, Vertragsbruchs, Kündigung oder vertraglicher Unwirksamkeit in den Gerichten des Landes, Staats oder anderer geografischer Bezeichnung stattfinden wird, in denen Enfocus ansässig ist, und die Parteien akzeptieren unwiderruflich die ausschließliche Rechtssprechung der genannten Gerichte, der sie sich hiermit unterwerfen. Unbeschadet des Vorgesagten ist Enfocus berechtigt, Klagen gegen Sie vor den Gerichten der Jurisdiktion oder des Orts vorzubringen, an denen Sie ansässig, wohnhaft oder tätig ist, sofern das Verfahren (1) den Einzug von Verbindlichkeiten, geschuldetes Geld, Nichtbegleichung von Rechnungen oder Rückgabe von Eigentum oder (2) die Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte von Enfocus betrifft.